

Ausstellungsordnung zur gemeinsame Kreisschau 2021 KV RST / BL / SW Sparte Rassegeflügel & Tauben

des KV Rottweil-Schwarzwald-Tuttlingen am 11. und 12. Dezember 2021
in der Stadthalle Rottweil



Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	Montag, 15.11.2021 (vorzugsweise vereinsgesammelt) an: Andreas Heth, Zierenberg 26, 78658 Zimmern-Stetten. Email: andreas.heth.Z120oberndorf@t-online.de
Aufbau:	Donnerstag, 09.12.2021 von 13 bis ca. 19 Uhr (alle KV-Vereine)
Einlieferung:	Donnerstag, 09.12.2021 abends
Bewertung:	Freitag, 10.12.2021 ab 7:30 Uhr
Kassenöffnung:	Samstag, 11.12.2021 von 10 - 18 Uhr Sonntag, 12.12.2021 ab 10 Uhr
Siegerehrung:	Sonntag, 15:30 Uhr (Jugendpreise)
Ende der Schau:	Sonntag, den 12.12.2021 gegen 16 Uhr
Abbau:	Sonntag, den 12.12.2021 direkt nach dem Schauende (alle KV-Vereine)

1. Die KV-Schau 2021 wird vom KV RST durchgeführt. Als Gäste sind Teilnehmer der KV Balingen als auch Schwarzwald-Baar zugegen.
2. Mit der Unterschrift unter den Meldebogen erklärt sich der Aussteller, bei Jugendlichen deren gesetzliche Vertreter, dass dieser mit den Ausstellungsbestimmungen nach AAB sowie des KV RST und den Kosten einverstanden ist.
3. Datenschutzerklärung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
4. **VETERINÄRRECHTLICHE BESTIMMUNGEN:** Nach dem Erlass des Innenministeriums von Baden-Württemberg dürfen keine Tiere angeliefert werden:
 - in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen,
 - bei denen der Verdacht des Ausbruches dieser Krankheiten zu befürchten ist,
 - in deren Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist,
 - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit, Geflügelcholera oder Maul- und Klauenseuche gebildeten Sperrgebiet befindet,
 - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Beobachtungsgebiet befindet,
 - für deren Herkunftsbestand ein betreffendes Verbringungsverbot für Geflügel besteht.Für die Schau besteht Impfpflicht, Wassergeflügel ist hiervon ausgenommen.
Auf die Schau darf nur Hühnergeflügel (Puten, Perlhühner, Groß- und Zwerghühner) verbracht werden, welches gegen die Newcastle-Krankheit geimpft ist. Alle Tauben müssen gegen Paramyxovirose geimpft sein. Die Impfungen müssen mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen zur Ausstellung erfolgt sein und dürfen nicht länger als 3 Monate zurückliegen.
Der Impfnachweis (Fotokopie) sollte der Anmeldung beigelegt werden, ist aber spätestens bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Schauleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.
5. Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Meldebogen, dass die Tiere gesund und ausschließlich im Bestand des Ausstellers gehalten wurden (Impfbestimmungen siehe Nr. 4)
6. Zur Ausstellung zugelassen sind Einzeltiere aller anerkannten Puten-, Perlhühner-, Gänse-, Enten-, Hühner- und Zwerghühner- sowie Taubenrassen. Auch Park- und Ziergeflügel ist Paarweise zugelassen. Sofern es die Hallenkapazitäten zulassen werden auch Meldungen von Volieren und Stämmen angenommen. Hierzu bitten wir um direkte Rücksprache mit der Ausstellungsleitung.
Kreismeister werden in folgenden Sparten vergeben: Groß- & Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben Gr. 1 (Farbentauben, Tümmeler und Schweizer Farbentauben), Tauben Gr. 2 (Formentauben, Warzentauben, Huhntauben, Kropftauben, Trommeltauben, Strukturtauben, Mövchen und Spielflugtauben), Stämme/Volieren & Ziergeflügel.

In die Wertung kommen jeweils die 5 höchstbewerteten Nr. eines Ausstellers, einer Rasse und Farbenschlags mit gleichen Merkmalen, jung oder alt.

Ausstellungsordnung zur gemeinsame Kreisschau 2021 KV RST / BL / SW Sparte Rassegeflügel & Tauben

des KV Rottweil-Schwarzwald-Tuttlingen am 11. und 12. Dezember 2021
in der Stadthalle Rottweil



Bei Stämmen / Volieren & Ziergeflügel kommen die 3 höchstbewerteten Nr. eines Ausstellers in die Wertung. Müssen aufgrund der Hallenkapazität Meldungen von Stämmen / Volieren abgelehnt werden wird dieser KM nicht vergeben.

In der Jugendabteilung wird jeweils ein Jugendkreismeister für Geflügel und Tauben vergeben. Hier kommen jeweils die 4 höchstbewerteten Nr. eines Jungzüchters einer Rasse und Farbenschlags mit gleichen Merkmalen, jung oder alt, mit Bundesjugendring in die Wertung.

Bei allen Wettbewerben ist keine Anmeldung erforderlich!

7. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden im Krankenstall untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, siehe AAB.

8. Der Kostenbeitrag sowie Zuschläge und Nebenkosten betragen wie folgt:

Kostenbeitrag je Tier =	5,00 €	Drucksachenanteil je Aussteller =	1,00 €
Kostenbeitrag je Tier Jugend =	3,50 €	Pflichtkatalog (Jugend freiwillig) =	4,00 €
Kostenbeitrag je Voliere / Stamm =	6,00 €		

9. Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird vereinsgesammelt per Lastschrift vom bekannten Vereinskonto abgebucht. Bitte keine Schecks oder Bargeld dem Meldebogen beilegen.

10. **Die amtliche Registrier-Nr. des Bestandes ist zwingend anzugeben.** Sollte diese fehlen, oder der Meldebogen unvollständig oder nicht lesbar sein wird die Meldung nicht angenommen.

Die Einsendung der Meldungen sollte vereinsgesammelt erfolgen.

Die B-Bögen werden beim Einliefern ab 17 Uhr vereinsortiert ausgelegt. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seinen Kataloggutschein.

11. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Eine Verkaufsnachmeldung ist kostenlos, eine Verkaufsrücknahme ist nur am Donnerstag von 14 – 18
12. Je Preisrichter werden 1 LVE sowie je 10 gemeldete Tiere 1x Ehrenpreis á 5,- € und 2 Z-Preise á 2,50 EUR vergeben. Alle gestifteten Sachpreise werden ausgeben. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Preisrichterbogen maßgebend.
- Alle Sachpreise (außer Jugend-KM) müssen am Schausonntag an der Ehrenpreisausgabe unter Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.**

13. Tierversmittlung bzw. Verkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein, der als Höchstpreis 250 € betragen darf. Zu dieser Summe erhebt die Schauleitung 10 % Vermittlungsgebühr, welche vom Käufer getragen wird. Am Sonntag den 12.12.2021 müssen alle gekauften Tiere vom Käufer bis 14 Uhr aus den Käfigen entnommen sein.. Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen bereits verlassen hatten, nicht mehr möglich.

14. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die AL nicht. Sollten Tierversluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Puten und Gänse 50 € für Zwerghühner, Tauben 25 € und für Tiere aller anderen Sparten 35 € vergütet. Siehe AAB.

15. Sollte die KV-Schau wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.

16. Mit dem B-Bogen als Ausweis, müssen die Tiere am Schausonntag, ab 16 Uhr, ausgestellt werden. Ohne den B-Bogen gibt es keinen Auslass für die Tiere.

17. Die Tiere stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus artgerechtem Körnerfutter sowie Trinkwasser. Für das Geflügel werden die Futterbecher gestellt. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden.

18. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § II der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 12.12.2021, bis 16 Uhr, angenommen werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Ausstellungsleitung: Holger Haller, Andreas Heth,